

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den 10.12.2009,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:55 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:25 Uhr bis 16:55 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Joachim Bieber anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Edwin Lieb
Herr Thorsten Meyerer
Herr Bernd Schötterl

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Alfons Opolka, Leiter der ARGE Landkreis Miltenberg (Punkte 5 und 6)
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkte 5 und 6)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats
Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Punkte 1 und 2)
Herr Gerd Hutterer, Leiter und Sprecher der WestFrankenBahn (Punkte 1 und 2)

Tagesordnung:

- 1 WestFrankenBahn:
Sachstandsbericht von Herrn Hutterer, Leiter und Sprecher der WestFrankenBahn
- 2 Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2009
- 3 Sachstandsbericht:
Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
- 4 Errichtung einer Fahrzeugunterstellhalle durch die BRK-Gemeinschaft Kirchzell:
Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Miltenberg
- 5 Zukünftige Aufgabenwahrnehmung im SGB II
- 6 Resolution zur geplanten Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II
- 7 Antrag der SPD-Fraktion:
Aufnahme des Punktes "Wünsche, Verschiedenes" als letzten Tagesordnungspunkt
Der öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen
- 8 Anfrage des Kreisrates Dr. Linduschka zum Antrag der FDP-Fraktion auf Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen

Tagesordnungspunkt 1:

WestFrankenBahn:**Sachstandsbericht von Herrn Hutterer, Leiter und Sprecher der WestFrankenBahn**

Herr Hutterer, Leiter und Sprecher der WestFrankenBahn, gab den im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehenden Bericht.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und wies darauf hin, dass Herr Hutterer die WestFrankenBahn „Markenzeichen“ genannt habe. Das können alle Anwesenden bekräftigen. Die WestFrankenBahn habe es in kürzester Zeit geschafft, dass viele Menschen innerhalb der Region und darüber hinaus reisen können. Dank gebühre Herrn Hutterer und seinen Mitarbeitern für die vielen kreativen Lösungen. Erfreulich sei, dass jetzt Investitionssicherheit bestehe. Der Landkreis Miltenberg fühle sich als Partner der WestFrankenBahn und wenn auch künftig zusammengearbeitet werde, könne noch viel erreicht werden.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass das Thema „WestFrankenBahn“ eines der wenigen Themen sei, über die im Kreistag Miltenberg immer und aus Überzeugung und über alle Fraktionen hinweg Einmütigkeit bestehe. Bedauerlich sei, dass eine Zugverbindung Aschaffenburg - Hanau - Frankfurt gestrichen worden sei, denn unsere Region sei wirtschaftlich und kulturell stark auf den Raum Rhein-Main orientiert. Daher folgende Frage: Wie sehe Herr Hutterer die Chancen, dass irgendwann eine Angliederung an den RMV erfolge, nämlich eine durchgängige Verbindung von Miltenberg nach Frankfurt bzw. Bad Vilbel? Und nachdem Herr Hutterer Hoffnung geweckt habe, die weitere Frage, die ein altes Anliegen der SPD-Fraktion betreffe: Wie stehe es mit dem Transport der Abfälle aus dem Landkreis Mil-

tenberg zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt? Nachdem Herr Hutterer diesbezüglich etwas gesagt habe, scheine sich etwas zu tun, zumal der Wertstoffhof direkt an der Schiene liege und diese nur reaktiviert werden müsste. Wenn möglich werden die Mitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen darüber mit Herrn Hutterer ein Gespräch führen.

Landrat Schwing sagte zum Bahntransport der Abfälle, Gerüchte werden nicht wahrer, wenn sie immer wieder wiederholt werden. Tatsache sei, dass der Bahntransport seinerzeit nicht wegen fehlender Gleise abgelehnt worden sei, sondern weil es keine Angebote gegeben habe. Im Rahmen der Ausschreibung habe die Landkreisverwaltung bisher auch um Angebote für den Bahntransport gebeten, leider vergeblich. Erfreulich sei, dass es der WestFrankenBahn gelungen sei, den Bahntransport für die Industrie wieder zu ermöglichen.

Herr Hutterer erklärte zur Anbindung an den RMV, dass er dies auch gerne möchte, was jedoch sehr schwierig sei, denn es fehle an Geld und Angeboten. Außerdem sei es für die WestFrankenBahn sehr schwierig, in den Korridor Aschaffenburg – Frankfurt zu kommen. Es würden gern bessere Verbindungen angeboten, aber die Möglichkeiten dazu seien leider sehr begrenzt. Bezüglich des Gleisanschlusses in Obernburg gebe es bereits ein Kostenanbot. Die Verlängerung dieses Anschlusses zum Wertstoffhof wäre eine Kleinigkeit, das Problem sei der Anschluss in Schweinfurt.

Kreisrat Ritter dankte Herrn Hutterer für den Bericht und seine Bemühungen und bestätigte, dass die WestFrankenBahn eine „Bahn zum Anfassen“ sei. Der BLSV habe diese Erfahrung gemacht, als anlässlich einer Großveranstaltung zur Ablegung des Sportabzeichens in Bürgstadt ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler von Sulzbach a.Main oder Stadtprozelten mit der Bahn reibungslos nach Miltenberg hätten fahren können.

Kreisrat Andre wies darauf hin, dass der Kreistag Miltenberg die Tätigkeit der WestFrankenBahn von Anfang an mit Freude begleitet und aus Überzeugung den Antrag auf Investitionsicherheit gestellt habe. Nachdem er in letzter Zeit des Öfteren mit der Bahn gefahren sei, habe er festgestellt, dass an den Fahrkartenautomaten, insbesondere für Senioren Aufklärungsbedarf bestehe.

Herr Hutterer erklärte dazu, dass die WestFrankenBahn nicht für die Automaten-Immobilie zuständig sei. Es stimme, dass die Automaten zum Teil schwierig zu bedienen und oftmals defekt seien. Aus diesem Grund sollen Kameraanlagen installiert werden, um Vandalismus vorzubeugen und Sicherheit zu gewährleisten. Am Bahnhof Collenberg sei man damit bereits erfolgreich.

Kreisrat Scherf erinnerte daran, dass die Fa. Josera seinerzeit gesagt habe, sie wolle ihre Güter, auch wenn Mehrkosten entstehen, auf die Schiene verlagern. Daher sollte auch der Landkreis Miltenberg nach Möglichkeiten suchen, die Abfälle auf die Schiene zu bringen. Zur angesprochenen Anknüpfung an Frankfurt fragte Kreisrat Scherf, ob evtl. bessere Umsteigemöglichkeiten in Aschaffenburg geschaffen werden könnten. Weiter fragte er, welche Beschleunigungen schon erreicht seien und welche erwartet werden können. Nicht so erfreulich sei, dass die Regionalbahn von Wertheim nach Aschaffenburg in Miltenberg eine zu lange Wartezeit habe.

Herr Hutterer teilte dazu mit, dass die WestFrankenBahn in Aschaffenburg auf Gleich 1 halten müsse, aber liebend gern auf Gleis 7 halten würde. Dies sei abhängig vom Wohlwollen der DB Netz AG. Alle Anschlüsse daher optimal zu bedienen, sei daher nicht möglich. Was die Beschleunigungen betreffe, gebe es bereits eine Abstimmung, die jedoch wegen erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen nicht von heute auf morgen realisiert werden könne. Als Zeithorizont dafür könne das Jahr 2014 angenommen werden. Im Rahmen von LEADER in ELER gebe es eine Initiative des Landkreises Miltenberg, in welcher einige Kommunen mit-

arbeiten. Gemeinsam mit ihnen soll ein Masterplan zur ganzheitlichen Entwicklung erstellt werden, wofür es bis zu 50 % Förderung gebe. Diese Chance sollte genutzt werden.

Kreisrat Stappel dankte für die positive Entwicklung der WestFrankenBahn. Anlässlich von persönlichen Fahrten mit der Bahn habe er festgestellt, dass die Schülerzüge immer überfüllt seien. Er fragte, ob die Möglichkeit bestehe, einen Wagen mehr anzuhängen, damit auch ältere Menschen, die eine Fahrkarte bezahlt hätten, einen Sitzplatz erhalten. Dass an Automaten Kameraüberwachungen installiert werden sollen, halte er für sinnvoll. Er hoffe, dass die WestFrankenBahn in diesem Sinne erfolgreich weiterarbeite.

Herr Hutterer bemerkte zum Sitzplatzangebot in Schülerzügen, dass es nicht so einfach möglich sei, einen Wagen anzuhängen, weil die Zuglänge von der Bahnsteiglänge abhängig sei. Seitens der WestFrankenBahn gebe es Überlegungen, mit den Schulleitungen Gespräche über den Einsatz von Schülerlotsen in Zügen zu führen.

Kreisrat Lieb äußerte Komplimente für die innovativen Leistungen der WestFrankenBahn und deren Ziele.

Zum Vorschlag von Kreisrat Lieb, für den Kreistag Miltenberg einmal einen Konferenzzug einzusetzen, teilte Herr Hutterer mit, dass diese Möglichkeit schon lange bestehe.

Zum Hinweis von Kreisrat Meyerer auf den zweigleisigen Ausbau gab Herr Hutterer bekannt, dass das Thema „Klima“ auch bei der WestFrankenBahn im Gespräch sei. Dieselezüge seien nämlich nicht die umweltfreundlichsten Züge. Das bedeute für die Zukunft, dass die Elektrifizierung notwendig werde. Derzeit gebe es Möglichkeiten, die Strecke Aschaffenburg – Miltenberg leistungsstärker auszubauen, aber am Ende sollte die Elektrifizierung stehen.

Landrat Schwing wies abschließend darauf hin, dass Herr Hutterer am Ende seines Berichtes gesagt habe, „Wir geben der Region eine Zukunft“. Herr Hutterer sollte aus der heutigen Sitzung des Kreisausschusses die Gewissheit mitnehmen, dass der Landkreis Miltenberg die WestFrankenBahn unterstütze, wo es nur möglich sei.

Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2009

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, teilte mit, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2009 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 140.000,00 €, basierend auf einem Gesamtaufwand von 210.000,00 € und einem Eigenanteil von 70.000,00 € erhalte. Mit dieser Zuweisung verrechnet werde die Rückforderung in Höhe von 14.860,00 € aus 2008 wegen des geringeren tatsächlichen Aufwands.

Die ÖPNV- Aufwendungen im Jahr 2009 ergeben sich wie folgt:

1. Zentrale Aufwendungen

Die Zuschüsse für Marketingmaßnahmen sollen wie im letzten Jahr im Volumen von 25.000,00 € beibehalten werden. Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt. Im Rahmen der Neuerteilung der Genehmigung der Buslinie 8070 Miltenberg – Würzburg sei auf dieser Linie der VAB-Tarif eingerichtet worden. Dieser bedinge eine Absenkung der Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr, vor allem aber eine Gültigkeit der VAB-Netzkarten bis Würzburg. Der Erlösausfall aus Durchtarifierungs- und Harmonisierungsver-

lusten in Höhe von ca. 7.500,00 € p.a. sei den Verkehrsunternehmen über eine Ausfallbürgschaft abgesichert worden. Der sich in 2009 ergebende Erlösausfall werde jedoch erst im Frühjahr 2010 abgerechnet werden.

Für zentrale Aufgaben werden somit Kosten in Höhe von ca. **31.000,00 €** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises Miltenberg im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien gemäß Kreisausschussbeschluss vom 20.10.2008 für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Bereich Obernburg a.Main sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag von 2009 bis 2015 festgelegt. Dieser sehe für 2009 eine Gesamtzahlsumme von 115.000,00 € vor, von der die erste Quartalsrate bereits im Dezember 2008 gezahlt worden sei. Somit verbleibe für 2009 noch ein Zahlbetrag von 86.250,00 €. Im Jahr 2010 sinke der Jahreszahlbetrag auf 107.000,00 €, die erste Quartalsrate in Höhe von 26.750,00 € soll bereits im Dezember 2009 ausgezahlt werden.

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 23.07.2009 sei zum Schuljahresbeginn 2009 die Gemeinde Laudendach durch Neuordnung und Verstetigung des Schulbusverkehrs dauerhaft an das Stadtbussystem Miltenberg angeschlossen worden. Entsprechend der geschlossenen Finanzierungsvereinbarung ergebe sich in 2009 ein Zuschuss von 6.930,00 €. Im Jahr 2010 betrage der Jahreszahlbetrag 20.790,00 €, die im Januar 2010 fällige erste Quartalsrate in Höhe von 5.197,50 € soll vorab im Dezember 2009 ausgezahlt werden.

Im Raum Mönchberg – Klingenberg a.Main – Erlenbach a.Main und im Stadtbussystem Miltenberg sei gemäß Kreisausschussbeschluss vom 23.07.2009 ein Abendangebot an Freitagen auf Probe eingerichtet worden. Die Testphase habe im September 2009 begonnen und ende im Dezember 2010. Entsprechend der geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen ergeben sich für das Jahr 2009 Zuschussbeträge von 4.480,00 € bzw. 5.352,00 €.

Insgesamt betrage der Aufwand für Fahrplanmaßnahmen im Jahr 2009 **134.959,50 €**

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus den ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Von den Gemeinden seien 10 Vorhaben mit einer Investitionssumme von insgesamt 102.735,00 € durchgeführt worden. Aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landkreises Miltenberg ergebe sich ein Zuschussvolumen von 30.000,00 €.

Die Nachrüstung des barrierefreien Zustiegs im ÖPNV durch die Gemeinden sei entsprechend dem Kreisausschussbeschluss durch eine Anteilsförderung (maximal 50 % der Kosten bzw. 5.000,00 € je Haltestelle) gefördert worden. Von den Gemeinden seien vier Vorhaben umgesetzt worden, der Zuschuss des Landkreises Miltenberg belaufe sich auf 10.680,00 €.

Der Gesamtaufwand für Investitionszuschüsse belaufe sich daher auf **40.680,00 €**

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV werde somit bei **206.789,50 €** liegen, von dem 66.946,00 € aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Der Kreisausschuss nahm den Bericht über die Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel im Jahr 2009 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht:

Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund

Oberregierungsrat Rosel wies darauf hin, dass er in der Kreisausschusssitzung am 20.10.2008 einen Sachstandsbericht zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gegeben habe. Damals sei vereinbart worden, dass Ende 2009 erneut über die Integrationsaktivitäten des Landratsamtes Miltenberg berichtet werde.

Oberregierungsrat Rosel gab sodann folgenden Bericht:

Nach wie vor ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ein Thema, das auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen bearbeitet wird. Es gibt eine unübersehbare Vielzahl von Standpunkten zum richtigen Umgang mit diesem Thema. Je nach politischer Couleur fallen die Antworten unterschiedlich aus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Miltenberg versuchen, dieses Thema unabhängig von politischen Tagesthemen zu behandeln. Ziel ist es, in dem Aufgabenspektrum des Landratsamtes die Fragen der Integration dort zu behandeln, wo wir aufgrund der Zuständigkeit auch etwas bewirken können. Es macht wenig Sinn zu versuchen, Aufgaben Anderer, etwa der Gemeinden oder der Wohlfahrtsverbände mit zu erledigen oder übernehmen zu wollen. Es wurde deshalb nach Vorarbeiten der Projektgruppe „Integration“ Anfang 2009 ein hausinternes Integrationsforum ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt haben wir uns damit hausweit vernetzt, da es im Landratsamt Miltenberg viele Stellen gibt, die auf die eine oder andere Weise mit dem Thema Integration befasst sind. Dadurch haben wir einen Überblick über die an verschiedenen Stellen geleistete Integrationsarbeit erhalten.

An dieser Stelle soll geschildert werden, mit welchen Themen sich das Integrationsforum bereits befasst hat. Sicher wurden die Kreistagsmitglieder schon in verschiedenen Gremien über einige hier genannte Themen unterrichtet. Dies genau zeigt aber auch, wie vielfältig die Fragen der Integration sind. Die folgende Übersicht ist sicher nicht vollständig, zeigt aber die wesentlichen Bereiche.

1. Die Arbeit des Integrationsforums

Das hausinterne Integrationsforum besteht derzeit aus acht Mitgliedern. Vertreten sind folgende Bereiche des Landratsamtes Miltenberg:

- Gesundheitsamt (Herr Dr. Hortig),
- Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie mit den Sozialpädagogischen Fachdiensten (Herr Wachtler) und der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit (Herr Platz),
- Ausländer- und Personenstandswesen (Herr Strobel),
- Gleichstellungsstelle (Frau Seidel),
- Vertreter der ARGE Landkreis Miltenberg (Herr Henn-Mücke).

Bei Bedarf werden weitere Stellen des Hauses zu den Sitzungen eingeladen, etwa Frau Schmidt vom Bereich Kunst und Kultur oder Herr Rüth, Leiter des Büros des Landrats.

Im Jahr 2009 fanden sechs Sitzungen statt. Hier kurz die wichtigsten Themen:

Ein Thema war der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. Auf Anregung des Gremiums fand am 29.03.2009 ein "Interkulturelles Training" als Ein-Tages-Inhouse-Seminar mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Referentin war Frau Gülseren Demirel. Ziel des Seminars war es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dahingehend zu sensibilisieren, dass jeder Mensch ei-

nen eigenen kulturellen Hintergrund hat. So kann etwa ein- und dieselbe Geste je nach Herkunft eine andere Bedeutung haben. So ist es z.B. in verschiedenen Kulturkreisen nicht üblich, dass ein Mann einer Frau die Hand gibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch das Training mehr Verständnis für bestimmte Verhaltensweisen von Migrantinnen und Migranten aufbringen und so in der täglichen Arbeit Konflikte vermeiden. Es ist angedacht, dieses Thema auch im nächsten Jahr nochmals zu vertiefen.

Das von der Stadt Aschaffenburg 2008 entworfene Integrationsleitbild wurde von Herrn Theißen vom Büro des Oberbürgermeisters vorgestellt. Es soll noch darüber diskutiert werden, inwieweit die Ideen dieses auf eine Stadt und deren Aufgaben abzielenden Leitbildes auch Ansätze für den Landkreis Miltenberg bieten kann.

Im Juli 2009 stellte sich der Verein A.F.K.A. (Afrika Freundeskreis-Aschaffenburg e.V.) vor. Der Verein hat derzeit ca. 60 bis 70 Mitglieder, darunter auch einige aus dem Landkreis Miltenberg. Der Verein will selbst aktiv die Integration mitgestalten. Die Mitgliedschaft ist offen, also nicht auf Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund beschränkt. Eine Zusammenarbeit mit dem Verein wurde vereinbart. Da der Verein das Afrika-Karibik-Festival vom 13.08.2009 bis 16.08.2009 in Aschaffenburg mitgestaltete, wurde besprochen, dass der Landkreis Miltenberg einen Vertreter zu der dort am 16.08.2009 stattgefundenen Podiumsdiskussion zu Fragen der Integration entsendet. Der Termin wurde von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Seidel wahrgenommen.

Weiter wurde mit dem Verein vereinbart, die Ausstellung „Stop mutilation“ von Terres des femmes e.V. im Foyer des Landratsamtes Miltenberg zu zeigen. Leider konnte noch kein konkreten Termin vereinbart werden, da entweder das Foyer ausgebucht oder die Ausstellung vergeben war.

2. Weitere Integrationsaktivitäten des Landratsamtes Miltenberg im Kurzüberblick

a) Schulbereich - Landkreisangelegenheiten

Beim Erwerb und der Prämierung von Facharbeiten 2009 wurden auch Arbeiten mit Bezug zur Integration berücksichtigt.

Sina Heßler: „Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund“

Michael Schott: „Aktuelle Situation Erlenbachs hinsichtlich ihres Ausländeranteils“:

An der Staatl. Berufsschule Miltenberg-Obernburg wurde wieder eine Metallklasse eingerichtet. Diese richtet sich an leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten, denen der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung nicht gelungen ist. Insbesondere erfolgt dabei die Sprachförderung im Umfang von je vier Stunden pro Woche.

Am Herrmann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach wurde der Bereitstellung von Unterrichtsräumen für den Griechischen Elternverein für Griechisch-Unterricht zugestimmt. Dies ist eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass schulische Einrichtungen nicht privaten Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Ausnahme erfolgte ausdrücklich wegen des integrativen Hintergrunds.

b) Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Seidel hat immer wieder Aufgaben mit integrativem Hintergrund. So fanden statt:

- Beratungen ausländischer Frauen im Bereich häusliche Gewalt und Kindesumgang.
- Ein Infomorgen für junge türkische Frauen mit Beratungsmöglichkeiten und Informationen zu geringfügiger Beschäftigung, Wiedereinstieg, ALG II etc. in Zusammenarbeit mit Frau Kreisrätin Tulke und der AWO.

c) Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie

Auf unsere Initiative hin stehen über das Bayerische Rote Kreuz zwei türkischstämmige und türkischsprachige Sozialpädagoginnen, davon eine mit einer familientherapeutischen Zusatzausbildung, zur Verfügung. Somit kann ein Zugang zu familiären Problemen gefunden werden, auch wenn kulturelle und sprachliche Barrieren dies sonst erschweren.

Auch werden im Schuljahr 2009/2010 wieder 33 Vorkurse Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund angeboten, für die ein Deutsch-Förderbedarf besteht.

Weiter wurde vom 23.03.2009 bis 03.04.2009 die Schwerpunktreihe „Integration“ durchgeführt. Im Mittelpunkt dieser Reihe stand die Ausstellung „anders? – cool!“ in der Babarossa-Hauptschule Erlenbach. Es gab zwei Aufführungen des Figurentheaters „Die Blinklichter“, in Sulzbach a.Main und Erlenbach a.Main mit einem türkischen Märchen. Am 24.03.2009 und 25.03.2009 fanden zwei Autorenlesungen mit Nevfel Cumart, deutschsprachiger Lyriker türkischer Abstammung, in Erlenbach a.Main und Leidersbach statt. Auch wurde ein interkulturelles Training für Schulen angeboten.

d) Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen

Hinzuweisen ist auf die Einbürgerungsfeiern, die vom Landratsamt Miltenberg durchgeführt werden. Im Jahr 2009 wurden drei Einbürgerungsfeiern abgehalten, bei denen 131 Personen eingebürgert wurden. Diese finden in einem würdevollen Rahmen im großen Sitzungssaal statt. Neben Reden des Landrats und eines Vertreters der Kommunen sprach jeweils auch ein Einbürgerungsbewerber. Die Veranstaltungen werden musikalisch umrahmt, zum Schluss gab es einen Stehempfang. Man kann stolz darauf sei, dass der Landkreis Miltenberg der einzige Landkreis in Bayern und wohl auch bundesweit ist, in dem die Einbürgerungen tatsächlich bei einer Feier mit Urkundsübergabe durchgeführt werden. Anderorts wird nur eine Willkommensfeier abgehalten, die eigentliche Einbürgerung findet dabei nicht statt.

e) Kunst und Kultur

Im Bereich Kultur gibt es Aktivitäten mit Kindern mit Migrationshintergrund. Gerade im Bereich Kunst mehren sich die Beiträge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zu nennen ist hier der Jugendkulturpreis, die Führungen für Schulklassen bei Ausstellungen in der Kochsmühle Obernburg a.Main sowie die Projekte des Kunstnetzes mit den Schulen.

f) Veranstaltung „Symposium 2020 - Zukunftsperspektiven für den Landkreis Miltenberg“ am 23.10.2009 im Bürgerzentrum in Elsenfeld: Im Rahmen dieser Veranstaltung befasste sich ein Workshop mit den beruflichen Perspektiven durch Bildung. Es ging um Arbeitsmarktchancen für Jugendliche und jugendliche Migranten. Dabei wurde besonders die Notwendigkeit der Sprachförderung betont. Es wurde empfohlen, möglichst früh mit der Sprachförderung zu beginnen und entsprechende Angebote zu erarbeiten.

Fragen der Integration werden uns sicher noch viele Jahre beschäftigen. Es wird gehofft, dass es im Landkreis Miltenberg auch weiterhin gelingt, ein friedliches und gewinnbringendes Zusammenleben der Kulturen zu ermöglichen.

Landrat Schwing dankte Oberregierungsrat Rosel und bat, den Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überbringen. Im Landratsamt Miltenberg gebe es keine Abteilung, in der Integration nicht eine Rolle spiele. Mit der Integrationsarbeit sei man zwar noch nicht am Ende, aber auf einem guten Weg. Man sei dankbar für jede und jeden, der hier mitarbeiten wolle oder Ideen einbringen könne.

Kreisrat Scherf dankte namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und für den Bericht und die bisher geleistete Integrationsarbeit. Von den Aktivitäten sei er überrascht und wolle an die Idee von Kreisrätin Münzel auf Beteiligung an der Interkulturellen Woche erinnern. Er halte es für wichtig, der deutschen Bevölkerung zu verdeutlichen, dass es ohne Migranten künftig nicht gehen werde. Und die dritte Generation der heute hier lebenden Migrantinnen und Migranten sollte durch Vorbilder aufgezeigt werden, welche Perspektiven sie im Landkreis Miltenberg haben.

Landrat Schwing sagte dazu, alle guten Ideen werden gerne entgegengenommen. Er wünsche sich künftig noch mehr Beteiligung als bisher. Außerdem sollte an der jährlichen Berichterstattung im Kreisausschuss über die Integrationsarbeit festgehalten werden.

Kreisrat Andre bemerkte, dass es vorbildlich wäre, wenn künftig mehr Kreisausschussmitglieder als bisher an den Einbürgerungsfeiern teilnehmen würden. Diese Einbürgerungsfeiern seien stilvoll und eine gute Sache.

Kreisrat Ritter erklärte, dass Integration schon im kleinsten Bereich erfolgen müsse. Im Sport sei dies bereits umgesetzt. Problem sei hier allerdings, dass Migranten eigene Sportvereine gründen und keine Sportstätten zur Verfügung hätten. In diesen Fällen sollte Unterstützung angeboten werden.

Tagesordnungspunkt 4:

**Errichtung einer Fahrzeugunterstellhalle durch die BRK-Gemeinschaft Kirchzell:
Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Miltenberg**

Oberregierungsrat Rosel gab bekannt, dass die BRK-Bereitschaft Kirchzell beabsichtige, im Anschluss an das bestehende BRK-Heim auf dem Grundstück Fl.Nr. 396 in Kirchzell einen Anbau zur Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten zu errichten. Nach eigenen Aussagen diene die Baumaßnahme primär nicht der BRK-Bereitschaft Kirchzell, sondern dem Katastrophenschutz, nachdem dort überwiegend überlassene Fahrzeuge des Bundes bzw. des Freistaats Bayern untergebracht werden sollen.

Die Baukosten betragen ca. 150.000,00 €. Nach Abzug von Eigenmitteln, Zuschüssen des BRK-Kreisverbandes und privaten Spenden verbleibe eine Finanzierungslücke von ca. 50.000,00 €. Die BRK-Bereitschaft Kirchzell sehe in der Investition eine Stärkung dieses Katastrophenschutzstandortes und bitte den Landkreis Miltenberg um finanzielle Unterstützung.

Die Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG-Süd) des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg setze sich aus Mitgliedern der Bereitschaften Kirchzell, Schneeberg, Großheubach und weiterer umliegender Bereitschaften zusammen. Die BRK-Bereitschaft Kirchzell stelle den Hauptanteil der Einsatzeinheit. Im BRK-Heim Kirchzell sei ein Großteil der Fahrzeuge und Geräte untergebracht. Bei Bedarf werden bei Unglücksfällen allgemeiner Art, schweren Verkehrsunfällen, Brandabsicherungen etc. Kräfte der SEG-Süd von der Rettungsleitstelle Aschaffenburg alarmiert. Von über 60 Aktiven in der Einsatzeinheit können im Rahmen von SEG-Einsätzen 45 Helferinnen und Helfer, darunter drei Notärzte, über Funkmeldeempfänger alarmiert werden. Auch die sanitätsdienstliche Absicherung von Großveranstaltungen werde von der Einsatzeinheit übernommen.

Aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden dort folgende Fahrzeuge vorgehalten:

- Arztruppwagen (ATW) MIL – 8010
- Krankentransportwagen (KTW) MIL – RK 722 (seit 23.07.2009)

- Krankentransportwagen (KTW) MIL – RK 721 (seit 19.01.2009)

Für die Unterbringung des Arzttruppwagens erhalte der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg aus Bundesmitteln jährlich eine Pauschale in von 1.080,00 €, die vom Landratsamt Miltenberg ausgezahlt werde.

Die beiden Krankentransportwagen seien der SEG aus Bundes- und Landesmitteln kostenlos überlassen worden. Damit verbunden sei die Auflage, dass für die Unterbringung der Fahrzeuge durch den Bund bzw. das Land keine Folgekosten geleistet werden.

Zusammenfassend sei die SEG-Süd (neben weiteren Einrichtungen des BRK, THW, ...) eine Komponente des regionalen Katastrophenschutzkonzeptes. Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) sei das Landratsamt Miltenberg, Untere Katastrophenschutzbehörde für den Vollzug des Gesetzes im Landkreis Miltenberg zuständig. Diese Zuständigkeit beinhalte jedoch nicht die Verpflichtung, für die Beschaffung und Unterbringung von Fahrzeugen des Sanitätsdienstes Sorge zu tragen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Unterbringung von Bundes- und Landesfahrzeugen keine Pflichtaufgabe des Freistaats Bayern und des Landkreises Miltenberg sei und in Zukunft auch andere Hilfsorganisationen ähnliche Ansprüche erheben könnten (Bezugsfallwirkung), schlage die Verwaltung einen einmaligen Zuschuss von 1.000,00 € vor.

Kreisrat Dr. Linduschka vertrat die Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Bezuschussung von 1.000,00 € nur ein „Trostpflaster“ gegeben würde. Er fragte, ob eine bestimmte Zuschusssumme beantragt worden sei.

Oberregierungsrat Rosel teilte dazu mit, dass bei der Landkreisverwaltung desöfteren derartige Zuschussanträge eingereicht werden und daraufhin bisher jeweils Zuschüssen in Höhe von 500,00 € bis 1.000,00 € gewährt worden seien. Mit der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € zur Errichtung einer Fahrzeugunterstellhalle soll die wertvolle Arbeit des BRK-Kreisverbands Miltenberg-Obernburg anerkannt werden.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes wird für die Errichtung einer Fahrzeugunterstellhalle zur Unterbringung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes ein einmaliger Zuschuss von 1.000,00 € gewährt.

Tagesordnungspunkt 5:

Zukünftige Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Landrat Schwing führte aus, dass er diese Angelegenheit deshalb auf die Tagesordnungen von Kreisausschuss und Kreistag gesetzt habe, weil es die vorausgegangene Bundesregierung während ihrer Amtszeit nicht geschafft habe, eine Lösung nach dem Karlsruher Urteil zu finden. Nach den Plänen der derzeitigen Koalitionsparteien sollen die 69 bestehenden Optionen bestehen bleiben. In den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten sollen die Aufgaben nach dem SGB II künftig getrennt wahrgenommen werden. Die Aufregung darüber sei bei den Landkreisen und Städten, die diese Aufgaben wahrnehmen, riesengroß. Alle Betei-

ligten seien der Meinung, dass die bestehenden ARGEn im Sinne der Kunden weitergeführt werden sollten. Man wolle jedoch keine Grundgesetzänderung.

Verwaltungsamtsrat Vill trug sodann vor, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 die ARGEn für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben habe, für die Zeit ab 01.01.2011 verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Nachdem im Frühjahr 2009 ein einfachgesetzlicher Kompromissvorschlag mit dem Ziel der Erhaltung der Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen gescheitert sei, sehe der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien nun vor, dass die bestehenden 69 Optionskommunen dauerhaft weiter bestehen dürfen, in allen übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten aber zukünftig BA und Kommune ihre Aufgaben nach dem SGB II getrennt wahrnehmen. Über eine Erhöhung der gesetzlich festgeschriebenen Zahl der Optionskommunen (69) sei im Koalitionsvertrag nichts ausgeführt.

„Getrennte Aufgabenwahrnehmung“ schlechteste Alternative

Die vorgesehene „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ sei als schlechteste Alternative zur Bearbeitung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II anzusehen und könne auch durch vertragliche Kooperationsvereinbarungen zwischen BA und Kommune in ihrer Auswirkung nur abgemildert werden, was die unglückliche Grundkonstruktion und ihre Folgen aber niemals völlig beseitigen könne. Die „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ beende die „Hilfegewährung aus einer Hand“. Sie bedeute, dass die BA zunächst in einem eigenen Verfahren über die Erwerbsfähigkeit und die Bedürftigkeit der Antragsteller entscheide und einen Bescheid hierüber erlasse, ohne allerdings die Unterkunftskosten zu berücksichtigen. Aufgrund dieses Bescheids müsse sodann in einem zweiten Verfahren der Landkreis über die anzuerkennenden Unterkunftskosten entscheiden und hierüber einen gesonderten Bescheid erlassen.

Für Eingliederungsmaßnahmen ins Arbeitsleben sei zwar weitgehend die BA allein zuständig. Selbst hier bestehe aber eine getrennte Betreuung, nämlich hinsichtlich der flankierenden Eingliederungsaufgaben (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung), für die wiederum die Kommune zuständig sei. Der/die Antragsteller/in müsse sich also in allen Belangen wieder an zwei unterschiedliche Behörden wenden. Sei er mit der Höhe der bewilligten Hilfe nicht einverstanden, müsse er u.U. gegen zwei Bescheide Widerspruch einlegen und Klage erheben. Der Deutsche Sozialgerichtstag habe angesichts der drohenden Verdoppelung der Klageflut deshalb bereits dringend vor der „getrennten Aufgabenwahrnehmung“ gewarnt.

Seitens der Behörden müssten zwei Verwaltungsapparate mit zwei Datenverarbeitungssystemen vorgehalten werden, die auch insgesamt höhere Sach- und Personalkosten verursachen würden, weil zusätzliche komplizierte Abstimmungsverfahren notwendig würden, bei denen die Vorgaben des Datenschutzes beachtet werden müssen. Schlimmstenfalls müsse auch damit gerechnet werden, dass verwaltungsaufwändige Streitigkeiten zwischen den beiden neuen Verwaltungseinheiten über Dinge entstehen, die bislang im kollegialen Miteinander einvernehmlich gelöst werden. Dies binde zusätzliche Personalkapazitäten.

Nach den derzeitigen Vorstellungen der BA sollen die dortigen Entscheidungen über Erwerbsfähigkeit und Bedürftigkeit, Bedarfe und Sanktionen Bindungswirkung für die Kommune haben. Es sollen zwar Kooperationsausschüsse und Beiräte eingerichtet werden, die Kommune soll dort aber nur beratend tätig sein. Die Kommune würde damit in der getrennten Aufgabenwahrnehmung zum reinen „Zahlmeister“ degradiert und hätte auf die Gestaltung der Hilfe und grundlegende Entscheidungen keinen Einfluss mehr.

Mit der „getrennten Aufgabenwahrnehmung“ würden Kommunen und Leistungsbezieher in eine Situation geraten, die noch schlechter zu beurteilen sei als vor der Hartz IV-Reform im

Jahr 2005, denn es würde nicht nur der Gedanke der Leistungserbringung aus einer Hand für bedürftige arbeitsfähige Menschen wieder rückgängig gemacht. Die Kommunen, die bis 2004 noch mit der „Hilfe zur Arbeit“ hätten versuchen können, arbeitslose Sozialhilfeempfänger ins Erwerbsleben zu bringen, hätten nun so gut wie gar keine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Ausgaben für die Unterkunftskosten mehr.

Auf diese Probleme der „getrennten Aufgabenwahrnehmung“ habe neben den kommunalen Spitzenverbänden auch das Bundesnetzwerk der ARGE-Geschäftsführer hingewiesen. Nach Auffassung des Verwaltungswissenschaftlers Prof. Dr. Wieland sei die „getrennte Aufgabenwahrnehmung kompliziert, kostspielig, ineffizient und intransparent“.

Option ohne Zweifel die bessere Lösung

Bei der Option nehme die Kommune auch die Aufgaben der BA nach dem SGB II wahr und entscheide darüber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig. Die anfallenden Ausgaben für Transferleistungen des Bundes sowie die anteiligen Personal- und Sachausgaben, soweit sie auf BA-Aufgaben entfallen, werden (wie in der ARGE) vom Bund getragen. Das derzeitige Recht begrenze die Zahl der Optionskommunen noch auf 69 bundesweit. Eine Option für den Landkreis Miltenberg wäre daher nur möglich, wenn diese Zahl per Gesetz erhöht oder die Option völlig freigegeben würde.

Diese Forderung hätten zwischenzeitlich zahlreiche Kommunen erhoben, darunter Großstädte wie Hamburg oder Stuttgart. Für den Landkreis Miltenberg wäre die Option, wenn sie ermöglicht würde, zweifellos ebenfalls die bessere Lösung. Die Voraussetzungen dafür wären jetzt nach fünf Jahren ARGE-Erfahrung deutlich besser als Anfang 2005. Das jetzige gut funktionierende ARGE-Team könnte im Wesentlichen auf der Arbeit und den Eingliederungserfolgen der letzten Jahre aufbauen. Die Voraussetzungen für eine Übernahme des erforderlichen Personals wären zu schaffen, wobei verschiedene Modelle denkbar wären. Aufgrund der Personal- und Sachkostenerstattung durch den Bund wären Personalmehrkosten nicht zu erwarten.

Mit einer Befürwortung der Optionsalternative durch den Kreistag würden die derzeitigen Mitarbeiter der ARGE auch das deutliche Signal erhalten, dass eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit im Landkreis Miltenberg gewünscht sei und unterstützt werde. Eine solche Motivation sei gerade in der aktuell schwierigen Arbeitsmarktsituation besonders wichtig.

Der entsprechende Beschluss sollte daher schon jetzt gefasst werden, um im Fall der Öffnung der Optionsmöglichkeiten schnell handeln zu können und nicht erst die nächste Sitzungsrunde abwarten zu müssen.

Landrat Schwing teilte weiter mit, dass der Deutsche Landkreistag gesagt habe, es müsse „Druck auf die Politik ausgeübt werden“. Dazu seien alle Landkreise gefragt worden, ob sie die Option wollen. Der Landkreis Miltenberg hätte seinerzeit gern mit Aschaffenburg optiiert, was von der Stadt Aschaffenburg abgelehnt worden sei. Der Landkreis Miltenberg habe daraufhin notgedrungen eine Arge errichten müssen und sei einer der ersten Landkreise gewesen, die die dazu erforderlichen Verträge abgeschlossen habe. Der Landkreis Miltenberg habe nun angemeldet, dass er die Option wolle. Nach der Tagung des Deutschen Landkreistages in Berlin sehe er (Landrat Schwing) dies nicht mehr so aussichtslos, denn es könne damit gerechnet werden, dass evtl. die doppelte Anzahl von Optionen genehmigt werde. Von 301 Landkreisen in Deutschland hätten bereits 63 die Option und von den übrigen Landkreisen hätten sich 165 zur Option angemeldet.

Interessant sei, dass im Koalitionsvertrag stehe, die BA solle den Kommunen attraktive Angebote unterbreiten. Die BA habe dazu ein Eckpunktepapier herausgegeben. Darüber sei auch anlässlich der Tagung in Berlin gesprochen und die Meinung vertreten worden, dass,

selbst wenn die getrennte Aufgabenwahrnehmung komme, eine Lösung unter Einschluss der Kommunen diskutiert werden müsse. Grund dafür sei, dass die Bundespolitik zwischenzeitlich erkannt habe, dass das, was im Koalitionsvertrag stehe, so nicht umgesetzt werden könne. Von den 2,5 Mrd. € Entlastung, die seinerzeit versprochen worden seien, rede heute niemand mehr.

In der heutigen Kreisausschusssitzung gehe es nicht um eine Grundsatzdiskussion, sondern um die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag, damit sich der Landkreis Miltenberg ohne eine zusätzlich einzuberufende Kreistagssitzung um eine Option bewerben könne.

Kreisrat Schötterl sprach sich für die Zustimmung zu der vorgetragenen sinnvollen Lösung aus. Dazu müssten alle Politiker ins Boot geholt werden, denn gegen diese Pläne der Bundesregierung müsse mit aller Macht vorgegangen werden.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass getrennte Aufgabewahrnehmung Zuständigkeitschaos bedeute. Daher sollte dem vorliegenden Empfehlungsbeschluss und dem Erlass einer Resolution zugestimmt werden, zumal dies auch die Meinung von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag sei. Die Kommunen hätten nämlich die größere Kompetenz dafür, Langzeitarbeitslosen zu helfen und sie in eine Beschäftigung zu bringen. Und CDU-Ministerpräsident Wulff aus Nordrhein-Westfalen habe gesagt, es werde nur eine Lösung geben, wenn die Option ausgeweitet werde.

Landrat Schwing sagte weiter, er setze große Hoffnung auf Staatssekretär Hofe, der im Deutschen Innovationsring maßgeblich an der Ausarbeitung des Konzeptes beteiligt gewesen sei.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, dass er den Empfehlungsbeschluss sowie die Resolution für vernünftig halte und zustimmen werde. Allerdings die Frage: Wer habe ein Urteil von Karlsruhe gefordert? Hätte Landrat Schwing seinerzeit nicht mit einer Klage vor Gericht gegangen, wären heute alle zufrieden. Seinerzeit habe niemand sagen können, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung komme. Jetzt werde versucht und gehofft, dass mehr als 69 Optionen genehmigt werden und der Landkreis Miltenberg eine Option erhalte. Es sei fraglich, ob eine Resolution hilfreich sei.

Landrat Schwing sagte dazu, Kreisrat Dr. Schüren liege falsch mit seiner Meinung. Tatsache sei, dass der Bund immer weniger zahle und die Kommunen immer mehr zahlen müssen, weil eine Festlegung auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht auf die Höhe der Kosten bestehe. Die Kommunen hätten zum Karlsruher Urteil gesagt, dass der Bund sie überfordere, denn von den 2,5 Mrd. € Entlastung, die versprochen gewesen seien, sei bei den Kommunen nichts angekommen. In Großstädten sehe es zwar etwas anders aus, aber die Landkreise hätten viel Geld verloren. In Bayern hätten die Landkreise nur deshalb nicht so viel Geld verloren, weil der Freistaat Bayern ein 100 Millionen-Programm aufgelegt habe. Wenn allerdings der Freistaat Bayern nicht mehr zahle, werde man an den Kosten hängen bleiben. Der Bundesgerichtshof sage, es müsse eine Änderung erfolgen. Leider habe die große Koalition noch keine Lösung gefunden. Grundproblem sei die Finanzausstattung. Kreisrat Dr. Schüren könne daher nicht sagen, dass diejenigen, die geklagt hätten, schuld seien. Schuld seien vielmehr diejenigen, die es nicht fertig gebracht hätten, dass die Kommunen nicht überfordert werden. Mit gutem Willen hätte man diesbezüglich eine Lösung finden können.

Kreisrat Bieber wies darauf hin, dass Kreisrat Dr. Schüren gesagt habe, er sage nur vernünftige Dinge. Was er jedoch zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt habe, sei unvernünftig. Es stelle sich daraufhin die Frage, wie verhalte es sich mit seinem Verfassungsverständnis. Landrat Schwing habe auf die Finanzierung hingewiesen, es müsse aber auch die verfas-

sungsrechtliche Seite bedacht werden. Die Bundespolitik habe zwei Dinge zusammengelegt, die nicht zusammen gehören, was verfassungsrechtlich grundgesetzwidrig sei. Das bestehende Problem habe die Bundespolitik zu verantworten, sie müsste dafür sorgen, dass grundgesetzkonforme Lösungen geschaffen werden. Kreisrat Bieber bat Kreisrat Dr. Schüren, seine Angriffe auf Landrat Schwing einzustellen.

Weiter teilte Kreisrat Bieber mit, dass der Deutsche Städtetag noch keine Hoffnung habe, dass es aufgrund einer Resolution zu einer Änderung komme. Bei allen Bürgermeistern herrsche Entsetzen darüber, dass jetzt eine Auflösung der ARGE in ins Haus stehe.

Landrat Schwing sagte dazu, bis jetzt sei noch nichts beschlossen. Er habe bei der Tagung Berlin, an der Vertreter der beiden Regierungsparteien teilgenommen hätten, gemerkt, dass die ARGE Landkreis Miltenberg nicht typisch sei. Er glaube, dass die Chancen für Veränderungen jetzt besser als vor drei bzw. vier Wochen seien.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte, dass sich Kreisrat Bieber mit seiner Aussage schützend vor Landrat Schwing gestellt habe. Er habe allerdings nicht gesagt, dass Landrat Schwing am Karlsruher Urteil schuld sei, sondern dass Landrat Schwing Auslöser für dieses Urteil gewesen sei. Der Landkreis Miltenberg habe geklagt, um das Finanzierungsproblem und nicht um verfassungsrechtliche Grundfragen zu klären.

Landrat Schwing erklärte, dass, wenn man gewusst hätte, wie das Karlsruher Urteil ausfalle, anders argumentiert hätte. Man sei optimistisch gewesen, Recht zu bekommen, was sich leider nur zum Teil bewahrheitet habe. Recht bekommen habe man jedoch bezüglich der Aufgabenverteilung. Damit sei der Landkreis Miltenberg bzw. der Deutsche Landkreistag weitestgehend bestätigt.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, macht der Landkreis Miltenberg von der Möglichkeit der Option Gebrauch.

Tagesordnungspunkt 6:

Resolution zur geplanten Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Verwaltungsamtsrat Vill wies auf die Sachverhaltsdarstellung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Zukünftige Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ hin und sagte, auch wenn nach dem Wortlaut der Koalitionsvereinbarung eine Ausweitung der Option zumindest fraglich erscheine, sollte aus Sicht der Verwaltung nichts unversucht bleiben, was bei der Bundesregierung vielleicht doch noch zu einem Meinungsumschwung führen könne. Die Verwaltung habe dazu eine Resolution erarbeitet. Eine inhaltsgleiche Resolution werde auch der benachbarte Neckar-Odenwald-Kreis verabschieden.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgende Resolution zu

b e s c h l i e ß e n :

1. Der Kreistag des Landkreises Miltenberg fordert die Bundesregierung sowie alle politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene dazu auf, die im Koalitionsvertrag vorgesehene getrennte Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II nicht umzusetzen.
2. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung wird zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte führen. Die Verdoppelung von Arbeitsprozessen verursacht eine deutliche Erhöhung der Personal- und Sachkosten. Die Kommunen werden mit einem erheblichen Finanzierungsanteil belastet, ohne eine nennenswerte Steuerungsmöglichkeit bei der regionalen Arbeitsmarktstrategie zu haben. Auch die alleinige Hoheit der Agentur für Arbeit bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit birgt ein beträchtliches finanzielles Risiko für den Landkreis als Sozialleistungsträger.

Diese zusätzliche Ausgabenlast kann vom Landkreis Miltenberg nicht akzeptiert werden.

3. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung bedeutet das Ende der „Hilfegewährung aus einer Hand“. Dieser Mangel kann auch durch Kooperationsvereinbarungen nur begrenzt abgeschwächt werden. Sich in der ohnehin belastenden Situation der Arbeitslosigkeit künftig auch noch mit zwei Behörden auseinandersetzen zu müssen, ist eine Zumutung für bedürftige arbeitsfähige Menschen.
4. Durch die geplante Neuregelung werden die bisherigen hervorragenden Eingliederungserfolge der ARGE Landkreis Miltenberg als Ergebnis der engagierten Zusammenarbeit der hiesigen ARGE-Mitarbeiter zunichte gemacht. Der Wegfall der kommunalen Kompetenz bei der aktiven Arbeitsförderung wird zusätzlich die Integration von Langzeitarbeitslosen erschweren. Für den Landkreis Miltenberg ist dies auch im Hinblick auf seine soziale Verantwortung gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so nicht hinnehmbar.
5. Fehlende politische Gestaltungskraft in Berlin darf nicht dazu führen, dass sich die Situation für die betroffenen Menschen, aber auch für die bisher nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft erfolgreich tätigen Landkreise und kreisfreien Städte künftig wieder drastisch verschlechtert. Der in der Koalitionsvereinbarung und den Eckpunkten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II vorgegebene Weg wäre jedenfalls für alle Beteiligten ein krasser Rückschritt.
6. Um auch weiterhin eine schnelle, unbürokratische und effiziente Hilfe gewährleisten zu können, ist nicht die getrennte Aufgabenwahrnehmung, sondern allein die Ausweitung und Entfristung der Option ein sachgerechter Weg. Der Kreistag des Landkreises Miltenberg fordert deshalb alle politischen Entscheidungsträger auf, sich nachdrücklich für ein solches Modell einzusetzen und über die 69 festgeschriebenen Optionskommunen hinaus auch allen anderen kommunalen Trägern die Möglichkeit zur Option einzuräumen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution den maßgeblichen Entscheidungsträgern zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der SPD-Fraktion:

Aufnahme des Punktes "Wünsche, Verschiedenes" als letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen

Verwaltungsdirektor Fieger gab davon Kenntnis, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.11.2009 beantragt habe, bei jeder Sitzung des Kreistages sowie seiner Ausschüsse als letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung den Punkt „Wünsche, Verschiedenes“ aufzunehmen. Unter diesem Punkt sollen keine Anträge gestellt oder Debatten geführt werden, sondern nur Anregungen und Fragen an die Verwaltung oder das Gremium gerichtet werden, die dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich diskutiert werden sollen.

Nach § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse werde die Tagesordnung der Kreistagssitzungen und über § 37 Abs. 1 GeschO auch die Tagesordnung der Ausschusssitzungen vom Landrat aufgestellt. Die Aufstellung der Tagesordnung sei eine laufende Angelegenheit im Sinne von § 39 Abs. 1 Ziff. 1 GeschO, für die der Landrat die ausschließliche Zuständigkeit besitze.

Ein Antrag einer Kreistagsfraktion oder eines Kreistagsmitgliedes in diesem Zuständigkeitsbereich könne daher lediglich als Antrag an den Landrat (und nicht an ein Gremium) verstanden werden, mit der Folge, dass hierüber auch kein Gremiumsbeschluss zu fassen sei.

Der Begriff „Verschiedenes“ erscheine sehr weit gefasst. Er gehe auch über die von der SPD-Fraktion vorgetragene Erläuterung des Antrages hinaus und lasse mehr zu, als nach dem Antrag tatsächlich gewollt sei. Künftig (ab dem Jahr 2010) werde es daher am Ende jeder öffentlichen Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse einen Tagesordnungspunkt „Anfragen“ geben.

Landrat Schwing bemerkte ergänzend, dass „Anfragen“ nicht heiße, dass diskutiert und Erklärungen abgegeben werden können. Künftige Anfragen werden mündlich oder schriftlich beantwortet. Im Übrigen könne er sich an keinen einzigen Fall erinnern, in dem ein Kreistagsmitglied im Kreistag oder einem Ausschuss nicht die Möglichkeit gehabt habe, eine Anfrage zu stellen.

Kreisrat Bieber (1. Bürgermeister der Stadt Miltenberg) berichtete, dass bereits seit Beginn seiner Amtszeit Stadträte von Miltenberg Gelegenheit hätten, Anfragen zu stellen, ohne dass dafür ein Punkt auf der Tagesordnung ausgewiesen sei.

Kreisrat Schötterl äußerte die Befürchtung, dass künftige Anfragen nicht einfach zu formulieren und abzuarbeiten sein werden.

Landrat Schwing bat die anwesenden Kreisausschussmitglieder, mit Anfragen zu Problemen nicht bis zu einer Sitzung zu warten, sondern solche Anfragen sofort an die Verwaltung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage des Kreisrates Dr. Linduschka zum Antrag der FDP-Fraktion auf Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen

Kreisrat Dr. Linduschka fragte, ob seitens der Verwaltung schon etwas zum Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2009 auf Überprüfung der Möglichkeit der Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen gesagt werden könne.

Landrat Schwing teilte dazu mit, dass dieser Antrag derzeit technisch und finanziell überprüft werde.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin